Absender:

Hessische Staatskanzlei

Herrn Ministerpräsident Boris Rhein

Georg-August-Zinn-Str. 1

65183 Wiesbaden

**Offener Brief zur Novellierung der Hessischen Jagdverordnung**

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Rhein,

in der 1848er Revolution haben die Bürger dafür gekämpft, dass das Jagdrecht an Grund und Boden gebunden wird und kein Privileg des Feudaladels mehr bildet. 2022 läuft die hessische Jagdverordnung (JVO) aus. Das HMUKLV legt nun den Entwurf einer neue JVO, der diese Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden, die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes und das deutsche Reviersystem Schritt für Schritt demontiert.

Denn dieser JVO-Entwurf läuft

1. den Zielen und Vorgaben des Hessischen Jagdgesetzes (HJagdG) diametral zuwider und hebelt damit den Willen des Gesetzgebers aus. Das HJagdG bestimmt in § 1. Abs. 2, Ziffer 5: „Die Inhaber des Jagdrechts und die Jägerschaft sollen in die Lage versetzt und verpflichtet werden, diese Ziele möglichst weitgehend in eigener Verantwortung zu verwirklichen.“

Gegen diese Bestimmung verstößt der JVO-Entwurf fundamental. Damit wird aber auch die Koalitionsvereinbarung von CDU und Grünen obsolet, nach der dieses Gesetz unangetastet bleibt. Sollte der neue JVO-Entwurf unverändert in Kraft treten, bleibt vom HJagdG nur eine leere Hülle. Dies würde unweigerlich eine Reihe von gerichtlichen Klagen gegen die neue JVO nach sich ziehen.

Der Entwurf stellt

1. die Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden, die Eigentumsgarantie des Grundgesetzes und das deutsche Reviersystem in Frage. Der Entwurf postuliert erstmals die „Hege und Bejagung des Feder- und Raubwildes unter Beachtung naturschutzfachlicher Belange“. Damit entscheiden nicht mehr die Jagdausübungsberechtigten und Jagdrechtsinhaber über Hege und Bejagung. Vielmehr soll der behördliche Naturschutz schrittweise die Hoheit über die jagdliche Nutzung und die Ausübung des Jagdrechts übernehmen. Die neue „Wildbiologische Forschungsstelle“, die in der Abteilung „Naturschutz – Zentrum für Artenvielfalt“ am HLNUG entsteht, soll entsprechende „wildbiologische Fachkonzepte zu einer nachhaltigen und naturverträglichen jagdlichen Nutzung erstellen und deren Umsetzung fachlich begleiten“. Das ist Diktatur pur.
2. Der Entwurf stellt damit den eigenständigen Rechtskreis Jagd unter die Kuratel des behördlichen Naturschutzes. Damit werden die (Grund-)Rechte von Jägern, Landwirten und Waldbesitzern ausgehebelt und deren Fachkenntnisse sowie ihr ehrenamtlicher, aus eigenen Mitteln finanzierter Einsatz für die Artenvielfalt mit Füßen getreten.
3. Schließlich sieht der JVO-Entwurf die Demontage der Hegegemeinschaften vor, indem er deren Rechte drastisch beschneidet. In diesen Basisorganisationen des Jagdwesens erarbeiten Vertreter von Jagd, Forst, Jagdgenossenschaften (Landwirte) und Waldbesitzern gemeinsam Abschusspläne, beschließen über Biotopverbesserungen und informieren sich bei Waldbegehungen unter forstlicher Leitung über aktuelle Probleme des Waldbaus.
4. Die Bejagung von Feldhasen und Rebhuhn soll verboten werden. Dies ist geradezu absurd angesichts der wissenschaftlich begleiteten Zählungen, die diese Wildarten im Aufwind sehen. Zudem hat die Jägerschaft in den letzten drei Jagdjahren weniger als 10 Prozent der Hasen erlegt, die nach den wissenschaftlichen Bejagungsempfehlungen des Arbeitskreises Wildbiologie an der Universität Gießen hätten entnommen werden können. Diese Zurückhaltung wird den Jägerinnen und Jägern übel gedankt.

Es ist zudem mehr als befremdlich, dass das HMUKLV eine neue JVO erlassen will, obwohl gegen die 2016 in Kraft getretene JVO immer noch eine Klage am Hessischen Verwaltungsgerichtshof anhängig ist.

Die Unterzeichner appellieren an Sie, verehrter Herr Ministerpräsident Rhein:

Stoppen Sie die geplante weitere Entwertung des Jagdrechts und die Demontage der Hegegemeinschaften. Für detaillierte Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre geschätzte Antwort richten Sie bitte an die Jägervereinigung Oberhessen, Herrn Helmut Nickel info@jaegervereinigung-oberhessen.de , der diese an die Unterzeichner weiterleiten wird.

Mit freundlichen Grüßen